



**Bundesamt für Familie und  
zivilgesellschaftliche Aufgaben  
Servicestelle Förderung  
Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II  
50964 Köln**

Kontakt zur Servicestelle Förderung im  
Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II  
0221 3673-4045  
(Mo-Fr 7.30-16.00 Uhr)  
mgh@bafza.bund.de

## Erklärung zur zweckgebundenen Kofinanzierung im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II\*

(\* Pflichtangaben)

Wir sagen dem Träger

Name des Trägers\*

Straße\*  Hausnummer\*

PLZ\*  Ort\*

verbindlich zu, dass vom / von der

Gebietskörperschaft\*

Bewilligende Behörde

Straße\*  Hausnummer\*

PLZ\*  Ort\*

Ansprechperson\*

Telefonvorwahl\*  Rufnummer\*

E-Mail\*

Gefördert von:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

bei Weiterbetrieb des von o.g. Träger geführten Mehrgenerationenhauses

Name\*

Straße\*  Hausnummer\*

PLZ\*  Ort\*

im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) folgende zweckgebundene Kofinanzierung für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Mehrgenerationenhauses im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II gewährt wird:  
(Beträge bitte ohne 1.000-er Trennzeichen eingeben)

Für das Jahr 2016 wird eine Kofinanzierung in Höhe von  Euro als nicht rückzahlbare Zuwendung  
in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt.\*

Die Kofinanzierung besteht aus \*  Euro mit Geldfluss  
 Euro ohne Geldfluss

Die Kofinanzierung ohne Geldfluss beinhaltet Leistungen in Höhe von  Euro für Personal  
und/oder  Euro für Sachausgaben

Der Wert der Kofinanzierung ohne Geldfluss ergibt sich gemäß folgender detaillierter Aufstellung:

Für das Jahr 2016 ist insgesamt eine Kofinanzierung der Kommune, in der das Mehrgenerationenhaus seinen Sitz hat und/oder des Kreises bzw. des Bundeslandes in Höhe von 10.000,- Euro zu erbringen, damit eine Weiterförderung im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II zulässig ist. Die Gesamtzuwendung im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II für das Jahr 2016 beträgt somit 40.000,- Euro.

Im Sinne der Ziffer 1.4 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Bundeshaushaltsordnung erklären wir einvernehmlich gegenüber dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA), dass

- die zu finanzierende Maßnahme ausschließlich der Betrieb und die Weiterentwicklung des o.g. Mehrgenerationenhauses ist,
- die Zuwendung im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung erfolgt,
- wir einverstanden sind, dass die Zuwendung gem. §§ 23 und 44 BHO einschließlich der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV) bewilligt wird und die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) entsprechend den Anlagen 2 bzw. 3 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO Anwendung finden.
- wir eine Mehrfertigung unseres Zuwendungsbescheides\* zur Kofinanzierung der Maßnahme unaufgefordert und unverzüglich an das BAFzA senden werden. (Das BAFzA wird seinerseits unaufgefordert und unverzüglich seinen Zuwendungsbescheid an mich übersenden.)

Das Einverständnis bezieht sich auch auf die Prüfung und das Ergebnis des Gesamtverwendungsnachweises, der auch die Verwendung der Kofinanzierungsmittel beinhaltet.

\* Ist der Kofinanzierer gleichzeitig Träger des Mehrgenerationenhauses genügt ein Nachweis, dass die Kofinanzierungsmittel in den kommunalen Haushalt eingestellt sind.

Ort\*

Datum\*

Name\*

Funktion\*

Rechtsverbindliche Unterschrift\*

Stempel